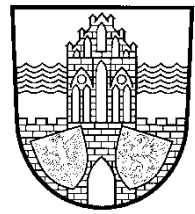


Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Frau Heike Heise-Heiland

Nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages
über Büro Kreistag

Nebenstelle:

Dezernat: I
Amt: Bildungsamt
Bearbeiter(in): Silke Nagel
Zimmer-/Haus-Nr.: 103/9
Telefon-Durchwahl: 03984 701440
Telefax: 03984 70 4940
E-Mail: silke.nagel@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
AF/059/2021	03.03.2021	40 4100	19.03.2021

Ihre Anfrage an die Landrätin AF/059/2021 vom 03.03.2021 Schülerbeförderung im Landkreis Uckermark

Sehr geehrte Frau Heise-Heiland,

hinsichtlich Ihrer Anfrage gebe ich Ihnen folgende Information:

1. Wie viele Schüler*innen lernen derzeit im Landkreis Uckermark in den Jahrgangsstufen 1 bis 13?
Laut der Amtlichen Schulstatistik für das Schuljahr 2020/2021 lernen an den öffentlichen und privaten Schulen im Landkreis Uckermark in den Jahrgangsstufen 1 - 13 11.370 Schüler *innen (ohne Schüler des Zweiten Bildungswegs ZBW)

2. Wie viele Schüler*innen haben derzeit Anspruch auf kostenfreie Beförderung?
Mit Stand 28.02.2021 sind 4.415 Schüler*innen im Besitz eines Schülerfahrausweises zur kostenlosen Benutzung des ÖPNV bzw. SPNV. 396 Schüler*innen werden täglich durch den Schülerspezialverkehr befördert. Insgesamt haben somit 4.811 Schüler*innen einen Anspruch auf kostenfreie Beförderung.

2.1. Davon Schüler*innen der Klassen 1 bis 6?
2.113 Schüler

2.2. Davon Schüler*innen der Klassen 7 bis 13?
2.309

Zusätzlich befinden sich 229 Schüler*innen der Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ von der Primarstufe bis zur Berufsbildungsstufe im Spezialverkehr.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0
Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Die Differenz von 160 Schüler*innen beziehen sich auf Anspruchsberechtigte beim Besuch von Beruflichen Schulen.

3. Wie hoch sind die Kosten für die derzeit berechtigten Schüler*innen?

Im Haushaltsjahr 2020 wurden 3.874.945,49 € für die Schülerbeförderung ausgegeben. Davon entfallen auf den ÖPNV 2.455.106,64 € sowie 1.719.838,85 € auf den Schülerspezialverkehr.

4. Welche Kosten wären zu erwarten, wenn alle Schüler*innen mit einem kostenfreien Schülerticket ausgestattet werden?

Vorab möchte ich zu bedenken geben, dass die Ausgabe von Schülerfahrausweisen an alle Schüler*innen unabhängig von der Länge des Schulweges ein großes Wunschdenken bei den Eltern auslösen könnte. Zusätzliche Zubringerverkehre zur Haltestelle über freigestellten Schülerverkehr bzw. Schülerspezialverkehr bzw. Einrichtung zusätzlicher Linien sowie Haltestellen auf bestehenden Linien entsprechend dem perspektivisch zusätzlichen entstehenden Bedarf könnten Folgewirkungen sein. Weiterhin könnte es zu Parallelverkehren neben dem ÖPNV und damit zur Schwächung des ÖPNV kommen.

Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass im Landkreis Uckermark auch Schüler*innen aus anderen Landkreisen beschult werden, die aber beim Träger der Schülerbeförderung Landkreis Uckermark keinen Anspruch auf Ausstellung eines Schülerfahrausweises haben. Darüber hinaus besuchen Schüler*innen aus dem Landkreis Uckermark Schulen außerhalb des Landkreises, wie z.B. Schulen mit besonderer Prägung (Spezialschulen, Spezialklassen). Von diesen Schüler*innen sind nicht alle im Besitz eines Schülerfahrausweises. Hier erfolgt die Abrechnung über die Erstattung von Schülerfahrkosten.

Die Hochrechnung der möglichen Kosten erfolgte dennoch auf der Grundlage der Schülerzahl laut Frage 1, der Kosten für die derzeit am meisten verkauften Fahrkarten in Höhe von 48,30 € und unter Berücksichtigung der Kosten für den Schülerspezialverkehr.

Dem Landkreis Uckermark würden dann je Haushaltsjahr Kosten in Höhe von ca. 7.553.512,00 € entstehen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Frank Bretsch
1. Beigeordneter